

Geschäftsbericht 2017

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Vorstandes

Bericht des Aufsichtsrates

Entwicklung des Aktienkurses

Lagebericht

1. Grundlagen des Konzerns der RUBEAN AG
 - 1.1 Geschäftsmodell
 - 1.2 Ziele und Strategien
 - 1.3 Steuerungssystem
 - 1.4 Mitarbeiter
 - 1.5 Forschung und Entwicklung
2. Wirtschaftsbericht
 - 2.1. Rahmenbedingungen
 - 2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen
 - 2.1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2.2 Entwicklung von RUBEAN
 - 2.3 Ertragslage
 - 2.4 Finanz- und Vermögenslage
3. Nachtragsbericht
4. Prognosebericht
5. Geschäftsbericht zum 31. 12. 2017
 - 5.1 Bilanz
 - 5.2 Gewinn- und Verlustrechnung

- 5.3 Anhang
- 5.4 Kapitalflussrechnung
- 5.5 Eigenkapitalpiegel
- 5.6 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Brief des Vorstandes

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

die Leistungsfähigkeit der Smartphones wächst rasant, und damit auch deren Durchdringung unserer Lebensbereiche. In diesem dynamischen Markt ist das kleine Software-Fintech-Unternehmen Rubean dabei, eine Marktnische zu besetzen, nämlich die Absicherung von sicherheitskritischen Transaktionen.

Wir haben das Jahr 2017 genutzt, um in dem von unserer Tochtergesellschaft SPS getragenen Bereich Mobile Payment die Entwicklung eines marktgängigen Produkts voranzutreiben. In der SPS erschließen wir seit Mitte 2017 ein neues Marktsegment, das sich durch die Bildung eines neuen, globalen PCI Standards zur Annahme von kontaktlosen Zahlungen eröffnet hat. Demnach soll die Entgegennahme (engl.: Acceptance) von kontaktlosen Kartenzahlungen mit handelsüblichen Smartphones erlaubt werden.

Das Resultat unserer Anstrengungen im Bereich SPS ist eine Weiterentwicklung des ursprünglichen RubeanPay-Produkts. Unser neue Lösung PhonePOS wendet sich an kleinere Einzelhändler, die sich teure Kredit- oder EC-Kartenlesegeräte nicht leisten wollen, sondern eine unkomplizierte, aber sichere Lösung nutzen möchten, um nicht auf Umsätze mit Kunden verzichten zu müssen, die nur mit Karte zahlen wollen oder können.

Die Anforderungen an entsprechende, mobile Lösungen sind hoch und haben dazu geführt, dass sich weltweit nur wenige Lösungsanbieter damit beschäftigen. Mit unseren Arbeiten an RubeanPay, einem App-basierten Bezahlterminal für Interneteinkäufe, hatten wir bei Bekanntwerden der PCI-Initiative bereits einen Entwicklungsvorsprung, der schließlich dazu führte, dass wir mit namhaften und branchenerfahrenen Bezahlterminalhersteller CCV einen Entwicklungs- und Vermarktungspartner für eine gemeinsame, Smartphone basierte Bezahlakzeptanzlösung, nämlich PhonePOS, finden konnten. Mit einer starken Nachfrage nach dieser Lösung im Rücken, konzentrieren wir uns derzeit auf die Implementierung von PhonePOS.

Innovative Aspekte von PhonePOS sind patentrechtlich geschützt, genauso wie eine weitere neue, mobile Bezahlösung namens RubeanTag, die es Kunden in geschlossenen Geldkreisläufen, z.B. in Spielotheken, Casinos und Stadien erlaubt, mobil mit dem eigenen Smartphone zu bezahlen. Ein bedeutender Anbieter in der englischen Unterhaltungsbranche hat sich bereits für eine Pilotierung von RubeanTag entschieden.

Alle Lösungen der Tochtergesellschaft SPS bauen auf einer Rubean Software-as-a-Service Plattform auf, die Smartphones auf sehr hohem Sicherheitsniveau absichert und Kunden demnächst als monatliche Dienstleistung angeboten wird.

In unserem angestammten Bereich der Gerätemanagement-Software erzielten wir im Geschäftsjahr 2017 mit der Tochtergesellschaft RDS und ihrer Software für Bankfilialen bei gleichbleibendem Umsatz wieder einen operativen Gewinn (EBITDA) in Höhe von etwa 50 TEUR.

Insgesamt können wir sehr positiv in die Zukunft blicken. Denn unsere Innovationen werden im Markt angenommen und haben gute Aussichten, schon bald zu gesicherten Einnahmen zu führen. Auch unsere Konzerntochter RDS prognostiziert wachsende Umsätze. Die im letzten Jahr erwartete Bestellung einer neuen Produktversion verschiebt sich nämlich wahrscheinlich in dieses Jahr 2018.

München, 22. Juni 2018

Dr. Hermann Geupel
Vorstand

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

Der Aufsichtsrat der RUBEAN AG hat sich im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 in mehreren Sitzungen umfassend über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung, über wichtige Geschäftsvorfälle und über die Strategie und Planung der RUBEAN AG einschließlich ihrer Tochtergesellschaften informiert. Er hat den Vorstand beraten und seine Geschäftsführung bei der RUBEAN AG und den Tochtergesellschaften laufend überwacht. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichtet und ihm alle Sachverhalte vorgelegt, die der Mitwirkung des Aufsichtsrates und seiner Entscheidung bedurften.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftspolitik der RUBEAN AG und ihren Tochtergesellschaften und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensführung und -planung, die Strategie, die finanzielle Entwicklung und Ertragslage, das Risikomanagement sowie Geschäfte und Ereignisse, die für die Gesellschaften von wesentlicher Bedeutung waren, berichtet. Darüber hinaus wurden wichtige Themen und anstehende Entscheidungen in Gesprächen zwischen dem Vorstand und Mitgliedern des Aufsichtsrats erörtert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben am 10. März 2017, am 05. Mai 2017, am 27. Juni 2017, am 01. Dezember 2017 sowie am 29. März 2018 vollzählig an den anberaumten Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Es wurden folgende Beschlussfassungen durchgeführt: am 10. März 2017 wurde ein Beschluss für eine Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts über 40.000 Aktien, am 01. Dezember 2017 ein Beschluss zur Genehmigung einer Darlehensaufnahme von bis zu € 600.000,-- gefasst.

Am 5. Mai 2017 billigte der Aufsichtsrat die Jahresabschlüsse zum 31. Oktober 2016 und zum 31. Dezember 2016 einstimmig, die der Vorstand vorher aufgestellt und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG München geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen hatte.

In der Sitzung am 1. Dezember 2017 berichtete der Vorstand zunächst über die weitere Geschäftsentwicklung, über die Ausarbeitung eines umsatzwirksamen Vertrags mit der CCV sowie über die Neuentwicklung namens RubeanTag.

Am 29.03.2018 wurde vom Vorstand der aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2017 vorgelegt, sowie der Bericht der Vorstandes. Hierzu gab Herr Dr. Geupel einige Erläuterungen. Herr Dr. Geupel wurde einstimmig mit Wirkung ab 01.04.2018 für weitere 4 Jahre zum Vorstand bestellt

Herr Rupprecht wurde als Geschäftsführer der RDS GmbH abbestellt und gleichzeitig Herr Dr. Geupel zum nächstmöglichen Termin zum Geschäftsführer der RDS GmbH ernannt.

Am 14. Mai 2018 wurde der vom Vorstand aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG München, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 vom Aufsichtsrat geprüft und einstimmig festgestellt; somit ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 festgestellt.

Außerdem beschloss der Aufsichtsrat in derselben Sitzung der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2017 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG als Abschlussprüfer vorzuschlagen.

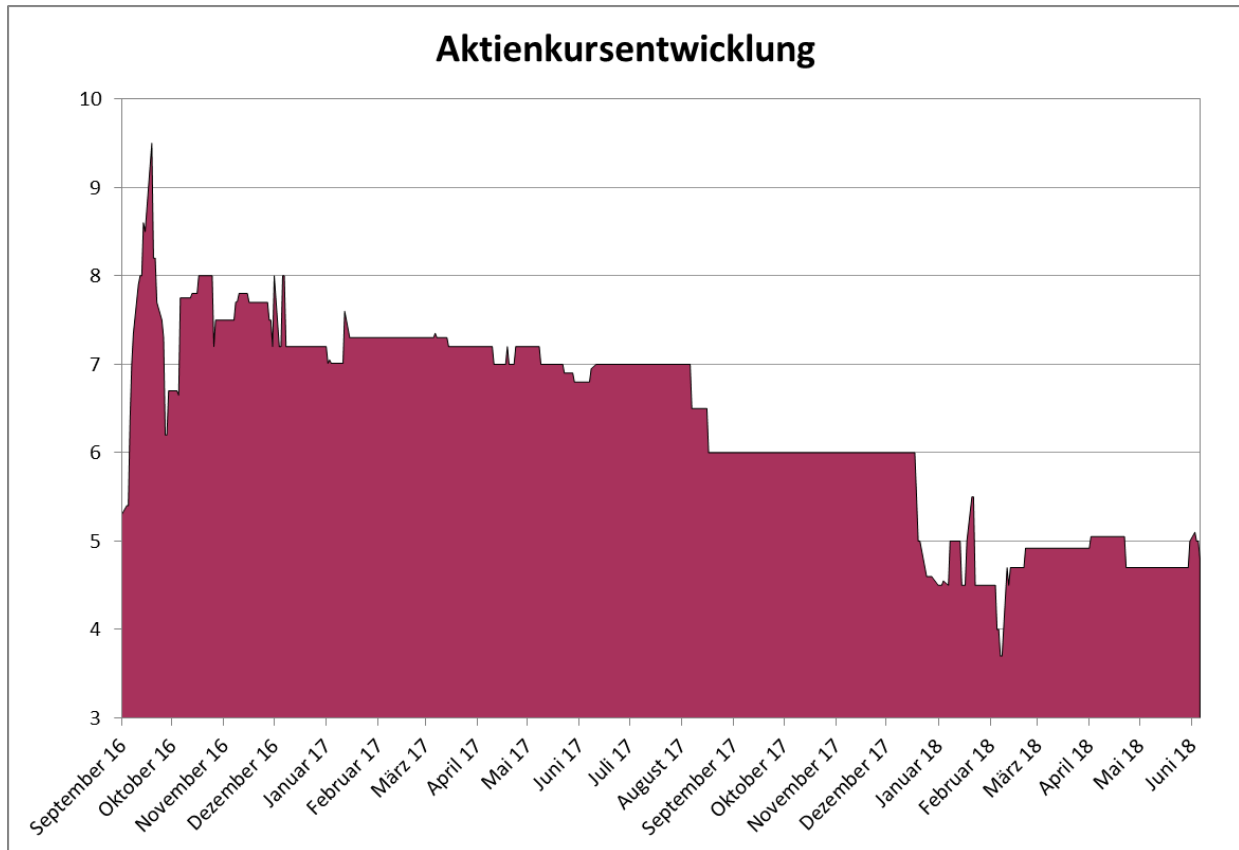
Die Hauptversammlung soll am 24. Juli 2018 stattfinden. Die Leitung der Hauptversammlung soll auf Herrn Rechtsanwalt Boris Dürr übertragen werden. Zu den Beschlussvorschlägen an die Hauptversammlung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten soll ein separater Aufsichtsratsbeschluss gefasst werden.

München, 14. Mai 2018

Bernd Martin Krohn
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Entwicklung des Aktienkurses

(Zeitraum vom 16. September 2016 bis 21. Juni 2018)



Lagebericht

1. Grundlagen des Konzerns der RUBEAN AG

1.1 Geschäftsmodell

Die Rubean AG entwickelt Software für höchste Qualitäts- und Sicherheitsansprüche von Banken und allen Unternehmen, die am elektronischen Zahlungsverkehr teilnehmen.

Die jüngsten, innovativen Entwicklungen in der Rubean Tochtergesellschaft Smart Payment Solutions (SPS) GmbH sichern

Zahlungen bzw. Transaktionen, die von einem Smartphone aus angestoßen werden, auf hohem Sicherheitsniveau ab. Es entsteht ein Onboarding und Lifecycle Management System für Händlerterminals auf reiner Smartphone Basis, das den Anforderungen der Card Schemes genügt. Über den ersten Anwendungsfall eines mobilen Händlerterminals namens PhonePOS hinaus wird das Sicherheitssystem weiteren Anwendungen wie einem mobilen Bezahlsystem für geschlossene Geldkreisläufe namens RubeanTag und einem mobilen Gesundheitsvorsorgesystem

namens RubeanLedger zur Verfügung stehen. Lizenzentnahmen fallen monatlich pro freigeschalteter App an.

Das klassische Geschäft der Rubean Tochtergesellschaft Rubean Device Solutions (RDS) GmbH mit der auf Bankenfilialen ausgerichteten Gerätemanagement-Software, die auf mehr als 50.000 Banken- und Sparkassen-Arbeitsplätzen eingesetzt und gewartet wird, lief im vergangenen Jahr 2017 genauso stabil wie im Vorjahr und soll in diesem Jahr per Kundenauftrag substantiell erweitert werden.

1.2 Ziele und Strategien

Neben dem angestammten Bereich der Gerätemanagement-Software verfolgt Rubean das Ziel, mit innovativen Lösungen Teil des wachsenden Marktes des mobilen Payments zu werden. Die ursprüngliche RubeanPay wurde zur Lösung namens PhonePOS weiter entwickelt. Darüber hinaus hat die Rubean AG mit dem in Europa seit 25 Jahren etablierten Bezahlterminalhersteller CCV eine strategische Partnerschaft zur Entwicklung und Vermarktung einer gemeinsamen, Smartphone basierten Bezahlakzeptanzlösung namens PhonePOS geschlossen. PhonePOS wird gerade in einem erweiterten Entwicklerteam erstellt und dabei laufend von den Card Schemes geprüft.

Rubean bringt in diesem Zusammenhang Spezialwissen im Bereich mobiler Sicherheit ein und verstärkt sein Entwicklerteam mit ausgewählten Experten auf diesem Gebiet. Die Smartphones und die sie umgebenden Technologien entwickeln sich

rasant. Rubean setzt sie ein, um zusammen mit Entwicklungs- und Vertriebspartnern neue Anwendungsfälle wie die kontaktlose Kartenakzeptanz auf Smartphones mit PhonePOS, mobiles Bezahlen in geschlossenen Geldkreisläufen mit RubeanTag und ein mobiles Gesundheitsvorsorgesystem mit RubeanLedger in den Markt einzuführen.

Mit mittlerweile fünf Patentanmeldungen schützt Rubean eigene Basisideen, die in die Lösungen einfließen.

1.3 Steuerungssystem

Die Rubean AG wird über den Konzern gesteuert, in dem die beiden operativen Gesellschaften Rubean Device Solutions GmbH (RDS) und die Smart Payment Solutions (SPS) GmbH geführt werden. In der RDS ist das angestammte Geschäft der eigens entwickelten Software DRUBEANS zur Steuerung von Endgeräten in Banken gebündelt. In der SPS werden die neuen Produkte zur Unterstützung von mobilem Payment geführt.

Das fachliche Know-how und das Engagement der Mitarbeiter und Führungskräfte sowie die Kundenzufriedenheit stellen neben der Entwicklungskompetenz zentrale Voraussetzungen für die Geschäftsentwicklung von Rubean dar. Rubean stellt durch Aus- und Fortbildung sowie entsprechendes Personalmanagement sicher, dass Service und Entwicklungsleistungen ihr hohes Niveau halten bzw. steigern.

1.4 Mitarbeiter

Die Obergesellschaft, Rubean AG,

beschäftigt den Vorstand und eine Mitarbeiterin für die Büroorganisation und Finanzen. Die Bearbeitung der operativen Aufgaben erfolgen im Konzern weitgehend über die 100prozentigen Tochtergesellschaften RDS und SPS, die Ende Dezember 2017 über 9 Mitarbeiter verfügten. Die Mitarbeiter dieser Gesellschaften werden zudem flexibel und fachbezogen in den verschiedenen Tochtergesellschaften eingesetzt.

1.5 Forschung und Entwicklung

Die Rubean AG betreibt eine umfangreiche Entwicklung zur Erzeugung marktgerechter Software zur Unterstützung des mobilen Payment. Auch bestehende Produkte werden kontinuierlich gepflegt und weiterentwickelt. Ein Großteil der Finanzierung und der wirtschaftlichen Leistung wird zur Entwicklung der Produkte aufgewendet.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2017 durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2017 um 2,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das achte Jahr in Folge gewachsen. In jeweiligen Preisen gerechnet, war das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2017 mit 3.263 Milliarden Euro um

3,8 Prozent höher als im Vorjahr. Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Prozent und betrug im Jahr 2017 durchschnittlich knapp 39.470 Euro. Auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts trugen alle Wirtschaftsbereiche zur wirtschaftlichen Belebung im Jahr 2017 bei. Insgesamt stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Prozent.

Der Konsum der privaten Haushalte wies sich als wichtiger Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft aus: Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 1,8 Prozent zum Vorjahr. Die Konsumausgaben privater Haushalte (in jeweiligen Preisen) lagen so im vergangenen Jahr bei rund 1.675 Milliarden Euro.

2.1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Bezahlen von Waren und Dienstleistungen ohne Bargeld ist weiterhin ein Wachstumsmarkt. Bis zum Jahr 2020 soll der Umsatz, der insbesondere mit mobilen Bezahlgaräten erzielt wird, laut einer Studie der Unternehmensberatung und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC um 150 Prozent wachsen. Besondere Wachstumschancen habe der B-to-B-Bereich.

Allerdings ist das Bezahlen mit dem Smartphone seitens der Verbraucher in Deutschland im Gegensatz zum internationalen Vergleich unterrepräsentiert. Nach einer Studie der Bezahlplattform Adyen (Adyen Retail Report 2018) haben nur fünf Prozent

der Konsumenten in Deutschland mit einem Mobilen Wallet bezahlt. Das Vertrauen der Verbraucher in das mobile Bezahlen mit dem Smartphone sei noch gering. Umgekehrt nutzen jedoch im wachsenden Maße Einzelhändler Smartphones bzw. mobile Bezahlgeräte für das bargeldlose Bezahlen.

2.2 Entwicklung von Rubean

Während in der Tochtergesellschaft RDS die Wartung der Gerätemanagement-Software für 50.000 Bankeneinrichtungen über das Jahr 2017 ohne Überraschungen verlief, ergaben sich in der Tochtergesellschaft SPS bei der Markteinführung der mobilen Bezahllösung zur Jahresmitte Änderungen und Ergänzungen.

Das App-basierte Bezahlterminal für Interneteinkäufe namens RubeanPay wurde im Juni 2017, als die Card Schemes ihre Pläne für einen neuen PCI (Payment Card Industry) Standard offenlegten, in ein diesem Standard entsprechendes, App-basiertes Bezahlterminal für Vororteneinkäufe (engl.: Retail) namens PhonePOS geändert. Zu diesem Zeitpunkt war RubeanPay bereits prototypenhaft implementiert und von einer namhaften Bankeneinrichtung sicherheitsbegutachtet worden. Äußerlich bedeutet der Wechsel von RubeanPay zu PhonePOS im Wesentlichen, dass die App zum Bezahlen mit einer kontaktlosen Bankkarte nicht mehr vom Verbraucher, sondern vom Händler benutzt wird. Auch wenn die Konzeptänderung eine Zeitverzögerung bei der Markteinführung der mobilen Bezahllösung bedeutet, so eröffnet sich durch den angehenden, internationalen

Standard ein viel größeres Vertriebspotential.

Auf fünf neue Verfahren, mit denen Rubean Finanztransaktionen auf Smartphones absichert, hat Rubean in 2017 ein Patent angemeldet.

2.3 Ertragslage

Die Ertragsentwicklung war insbesondere von den hohen Entwicklungskosten für die neuen Softwareprodukte gekennzeichnet, die nicht aus laufendem, operativen Geschäft gedeckt werden konnten. Erneut erzielte lediglich die RDS einen Umsatz, der mit 0,38 Mio. Euro annähernd auf Vorjahreshöhe lag. Die Holding Rubean AG und auch die SPS erzielten keine Umsätze; die Rubean AG finanzierte sich aus Konzernumlagen und die SPS aus einem Darlehen der Rubean AG.

Insgesamt ergab sich ein Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von rund 0,38 Mio. Euro.

2.4 Finanz- und Vermögenslage

Durch die Kapitalerhöhung von 1,06 Mio. Euro auf 1,10 Mio. Euro zum Kurs von 7,30 Euro je Aktie sowie Darlehen eines Großaktionärs in Höhe von 0,31 Mio. EUR flossen Rubean insgesamt 0,60 Mio. Euro und damit ausreichend Mittel zu, um jederzeit allen Verpflichtungen nachkommen, ausreichend Vorsorge treffen und das geplante Wachstum sowie die aufwendige Softwareentwicklung finanzieren zu können.

Im Berichtsjahr 2017 ist die Bilanz ganz

wesentlich durch den Wert der entwickelten Produkte gekennzeichnet. Auf der Passivseite dominiert die Kapitalrücklage, während das Unternehmen Ende 2017 nur eine vergleichsweise geringe Bankverbindlichkeit von 0,07 Mio. Euro aufwies.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Rubean AG und ihrer Tochterunternehmen

Der Geschäftsverlauf und die Lage des Konzerns werden aufgrund der Weiterentwicklung der Softwareprodukte und die Aussicht auf baldige Markteinführung sowie der Nachfrage nach der Gerätemanagement-Software der RDS als positiv eingeschätzt. Die Voraussetzungen für eine zukünftig stabile Entwicklung sind dadurch vorhanden.

3. Nachtragsbericht

Im Februar 2018 verkündeten CCV Deutschland und Rubean ihre Partnerschaft. CCV Deutschland ist Teil der internationalen CCV Gruppe mit Hauptsitz in Arnheim (NL). CCV entwickelt und vertreibt elektronische Bezahlösungen in Deutschland, den Benelux-Ländern und der Schweiz. Mit umfassendem technischen Know-how aus mehr als 25 Jahren Paymententwicklung ist CCV der ideale Partner für den Filialeinzelhandel ebenso wie für inhabergeführte Unternehmen, die durch eine markt- und kunden-nahe Philosophie mit individuellen Lösungen unterstützt werden. Während CCV Module aus einer bereits am Markt eingeführten mobilen Bezahlösung in die Partnerschaft einbringt, steuert Rubean Spezialwissen und Entwicklungskraft im Bereich der mobilen

Sicherheit bei.

4. Prognosebericht

Die gemeinsame Entwicklung von Rubean und CCV PhonePOS setzt einen angehenden PCI Standard um. Große, international agierende Banken haben bereits Interesse an der Pilotierung von PhonePOS angemeldet. Rubean und sein Kooperationspartner CCV konzentrieren sich auf eine zügige Entwicklung der Lösung.

Auch die Nachfrage nach der Gerätemanagement-Software von RDS entwickelt sich erfreulich. Neben dem jährlichen Wartungserlös steht ein größerer Auftrag für eine Zusatzentwicklung bevor. Auch aus der SPS werden erste Umsätze erwartet. Auf dieser Basis dürfte sich auch die Ertragslage sehr viel positiver entwickeln, obwohl weiterhin in die Entwicklung der Zukunftsprodukte von Rubean investiert wird und nicht alle Entwicklungsaufwendungen aktiviert werden können.

5. Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr vom 01. 01. 2017 bis 31.12.2017

5.1 Bilanz

AKTIVA	EUR 31.12.2017	TEUR 31.12.2016
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	16.124,00	17
II. Sachanlagen	9.018,50	8
III. Finanzanlagen	<u>1.599.309,80</u>	<u>1.599</u>
	1.624.452,30	1.624
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	12
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.026.690,28	757
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.732,59</u>	<u>4</u>
	1.029.422,87	773
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.319,16	69
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>4.083,30</u>	<u>0</u>
	<u>2.660.277,63</u>	<u>2.466</u>
PASSIVA		
	EUR 31.12.2017	TEUR 31.12.2016
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	1.100.000,00	1.060
II. Kapitalrücklage	2.526.498,88	2.274
III. Bilanzverlust	<u>-1.659.291,05</u>	<u>-1.269</u>
	1.967.207,83	2.065
B. RÜCKSTELLUNGEN		
	28.364,14	94
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	77.498,75	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.082,42	16
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	184.911,47	100
4. Sonstige Verbindlichkeiten	396.213,02	191
davon aus Steuern: EUR 10.773,41 (Vj. TEUR 12)		
	<u>664.705,66</u>	<u>307</u>
	<u>2.660.277,63</u>	<u>2.466</u>

5.2 Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 EUR	Rumpf- geschäftsjahr 2016 TEUR
1. Umsatzerlöse	111.180,70	24
2. sonstige betriebliche Erträge	74.539,35	0
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-193.836,22	-17
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-13.743,41</u>	<u>-2</u>
	-207.579,63	-19
4. Abschreibungen	-7.413,13	-1
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-366.139,24</u>	<u>-56</u>
6. Betriebsergebnis	-395.411,95	-52
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.531,73	4
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-17.275,39</u>	<u>-3</u>
9. Ergebnis nach Steuern	<u>-390.155,61</u>	<u>-51</u>
10. Jahresfehlbetrag	-390.155,61	-51
11. Verlustvortrag	<u>-1.269.135,44</u>	<u>-1.218</u>
12. Bilanzverlust	<u>-1.659.291,05</u>	<u>-1.269</u>

5.3 Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft firmiert unter Rubean AG mit Sitz in München und ist unter HRB 128547 im Handelsregister B des Amtsgerichts München eingetragen.

Der Jahresabschluss der Rubean AG, München, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Ergänzend wurden die Vorschriften des Aktiengesetzes berücksichtigt.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB. Von den größenabhängigen Erleichterungen nach § 274a HGB und § 288 Abs. 1 HGB wird teilweise Gebrauch gemacht.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den Bestimmungen der §§ 265 ff. HGB gegliedert.

Die Liquidität der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2017 aufgebraucht. Im Berichtsjahr sind weitere Verluste angefallen. In der Vergangenheit sowie in der aktuellen Planung weist die Gesellschaft einen negativen Cashflow aus. Der Fortbestand der Gesellschaft ist jedoch gesichert, weil die Gesellschafterin eine Patronatserklärung zur Sicherung der Liquidität abgegeben hat. Ausweislich der von der Geschäftsführung vorgelegten Planungsrechnung besteht für die Gesellschaft eine positive Fortbestehensprognose unter der Voraussetzung, dass die geplanten Verluste nicht überschritten werden.

II. Form der Darstellung

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses ist unverändert gegenüber dem Vorjahr und entspricht den Vorschriften der §§ 266, 275 HGB.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Kontoform gemäß § 266 Abs. 2 und 3 HGB.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist die Darstellung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Bewertung wurde nach den allgemeinen Bestimmungen des HGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt entsprechend der zugrunde gelegten Nutzungsdauer.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizuliegenden Wert angesetzt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind mit dem Nennwert, abzüglich einer Pauschalwertberichtigung für das allgemeine Kreditrisiko, bewertet.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie die **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt.

Der **Kassen- und Bankbestand** wurde zum Nennwert angesetzt.

Das **gezeichnete Kapital** der Rubean AG beträgt EUR 1.100.000,00 (Vj. EUR 1.060.000,00) und ist eingeteilt in 1.100.000 (Vj. 1.060.000) Stückaktien zum Nennwert von EUR 1,00 je Aktie. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte eine Kapitalerhöhung von EUR 40.000,00. Dabei wurden 40.000 neue Aktien zum Nennwert von EUR 1,00 ausgegeben. Der Veräußerungspreis betrug bei 40.000 Stück EUR 7,30 je Aktie. Der Anteil über dem Nennwert der Aktien in Höhe von EUR 252.000,00 wurde der Kapitalrücklage zugeführt.

Das genehmigte Kapital beträgt EUR 400.000,00 (Vj. EUR 440.000,00).

Die **sonstigen Rückstellungen** werden unter Berücksichtigung der Erkenntnisse bei Abschlusserstellung in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

IV. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Forderungen

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

V. Sonstige Pflichtangaben

Rangrücktrittserklärung

Gegenüber der Smart Payment Solutions GmbH, München, werden zum 31. Dezember 2017 Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 1.026 ausgewiesen. Hierfür existiert eine einfache Rangrücktrittserklärung.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Dr. Hermann Geupel, München, Ingenieur

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat war im Berichtsjahr wie folgt besetzt:

Bernd Martin Krohn, Appen, Kaufmann (Aufsichtsratsvorsitzender)

Matthias Hunecke, Oldenburg, Kaufmann

Dr. Peter von Borch, München, Rechtsanwalt

Angaben über den Anteilsbesitz

Firmenname / Sitz	Anteilshöhe	Eigenkapital 31. Dezember 2017	Jahresergebnis 2017
	%	EUR	EUR
RUBEAN Device Solutions GmbH, München	100	849.860,16	-181.751,83
Smart Payment Solutions GmbH, München	100	867.700,84	-319.350,00

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag von TEUR 390.155,61 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

München, 11. Mai 2018

Rubean AG
- Vorstand –

5.4 Kapitalflussrechnung

	2017 EUR	Rumpf-GJ 2016 EUR
1. Jahresergebnis	-390.156	-50.609
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.413	860
3. - Abnahme der Rückstellungen	-65.965	115
4. +/- Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-260.798	-68.839
5. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	201.937	-44.042
6. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-5.256	-851
7. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-512.825	-163.366
8. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.123	-1.003
9. + Erhaltene Zinsen	22.532	3.564
10. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	15.409	2.561
11. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	292.000	304.000
12. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	160.000	0
13. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-80.000	0
14. - Gezahlte Zinsen	-17.275	-2.713
15. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	354.725	301.287
16. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-142.691	140.482
17. + Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	67.511	-72.971
18. = Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	-75.180	67.511
	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
<u>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres</u>		
+ Zahlungsmittel	2.319	68.655
- Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	-77.499	-1.144
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-75.180	67.511

5.5 Eigenkapitalspiegel

	Gezeichnetes Kapital Stamm- aktien	Kapital- rücklage	Erwirt- schaffetes Eigenkapital	Eigen- kapital
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.11.2016	1.020.000	2.010.499	-1.218.527	1.811.972
Ausgabe von Anteilen	40.000	0	0	40.000
Einstellung in die Kapitalrücklage	0	264.000	0	264.000
Jahresfehlbetrag	0	0	-50.609	-50.609
Stand 31.12.2016	1.060.000	2.274.499	-1.269.136	2.065.363
Stand 01.01.2017	1.060.000	2.274.499	-1.269.136	2.065.363
Ausgabe von Anteilen	40.000	0	0	40.000
Einstellung in die Kapitalrücklage	0	252.000	0	252.000
Jahresfehlbetrag	0	0	-390.155	-390.155
Stand 31.12.2017	1.100.000	2.526.499	-1.659.291	1.967.208

5.6 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Rubean AG, München

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung sowie Eigenkapitalspiegel – unter Einbeziehung der Buchführung der Rubean AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Anhang hin. Dort ist ausgeführt, dass die Gesellschaft in der Vergangenheit und auch in der aktuellen Planung negative Cashflows aufweist, jedoch wegen einer geeigneten Patronatserklärung durch die Gesellschafterin der Fortbestand der Gesellschaft nicht gefährdet ist, soweit die geplanten Verluste nicht überschritten werden.

München, den 11. Mai 2018

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

gez. Stahl
Wirtschaftsprüfer

gez. Abel
Wirtschaftsprüfer